

Marktinfo

www.vbi.at

**Bosnien-
Herzegovina**

Inhalt

Allgemeines	3
Wirtschaftsstandort	4
BIP	5
Import/Export	5
Inflationsrate	5
Arbeitslosigkeit	5
Rechtliches	6
Unternehmensgründung – Rechtsformen	6
Aktiengesellschaft (Dioničko društvo, d.d.)	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Društvo s ograničenom odgovornošću, d.o.o.)	6
Kommanditgesellschaft (Komanditno društvo, k.d.)	6
Offene Handelsgesellschaft (Društvo s neograničenom solidarnom odgovornošću, d.n.o.)	6
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung	6
Immobilienwerb	7
Steuern und Abgaben	7
Bilanzierung	8
Arbeits- und Sozialrecht	8
Förderungen	9
Internationale Projektfinanzierung	9
EU	9
National	9
Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank	9
Austria Wirtschaftsservice GmbH	9
Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland	9
Bosnien-Herzegowina	10

Allgemeines

Staatsform	Republik
Amtssprachen	Bosnisch, Kroatisch, Serbisch
Hauptstadt	Sarajevo
Staatsoberhaupt	Staatspräsidium: Nebojša Radmanović, Haris Silajdžić, Željko Komšić
Regierungschef	Nikola Špirić
Fläche	51.129 km²
Einwohnerzahl	4.552.000
Währung	Konvertible Mark (BAM) 1 EUR = 1,956 BAM 1 BAM = 0,511 EUR
Internationale Anerkennung	17. April 1992
Zeitzone	UTC+1, UTC+2 (März – Oktober)
Kfz-Knz	BiH
Internet-TLD	.ba
Vorwahl	+387



Wirtschaftsstandort

	2009
BIP	EUR 12,2 Mrd
BIP/Kopf	EUR 3.185
Import	EUR 6,3 Mrd
Export	EUR 2,8 Mrd
Wirtschaftswachstum	-3,2 %
Inflationsrate	-0,4 %
Arbeitslosigkeit	24,5 %

Obwohl die ethnische, politische und territoriale Zerrissenheit Bosnien-Herzegowinas nach der Beendigung des Jugoslawienkrieges mit dem Dayton-Abkommen weitgehend ausgeräumt wurde, sind die politischen Prozesse des Landes bis in die Gegenwart von der Vergangenheit belastet. Die Trennung der verschiedenen Entitäten des Landes, etwa in Form einer mehrfachen Verwaltung, ist bis heute spürbar. So unterteilt sich Bosnien-Herzegowina in drei mehr oder weniger selbstständige Verwaltungseinheiten (Föderation, Republik und Brčko).

Das Dayton-Abkommen stellte eine zunehmende Belastung für die gesellschaftliche, politisch-rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes dar. Daher wurde lange eine Änderung der konstitutionellen Rahmenbedingungen angestrebt. Wegen der Differenzen zwischen den unterschiedlichen Nationalitäten und der internationalen Gemeinschaft konnte bisher noch kein gangbarer Weg gefunden werden. Das vorrangige Ziel ist weiterhin die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes in einem politisch starken Gesamtstaat, um die Attraktivität Bosnien-Herzegowinas als Wirtschaftsstandort zu forcieren.

Ende 2007 wurde ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU unterzeichnet. Der Abschluss des SAA stellt einen wichtigen Schritt in Richtung EU-Integration dar. Dennoch bestehen aus

europäischer Sicht nach wie vor viele Strukturdefizite in der Verwaltung sowie mangelhafte Rechtsstaatlichkeit und der Korruption. Im Rahmen des Multi-Annual Planning Document (MAPD) und des Instrument for Pre-Accession Assistance (IPA) erhält Bosnien-Herzegowina finanzielle Hilfe von der EU. Schwerpunktmäßig werden die Verwaltungsreform, die Reform des Justizwesens und die Verbesserung des Investitionsklimas gefördert. Die EU ist Haupthandelspartner Bosnien-Herzegowinas.

Diese und andere Maßnahmen führten seit Ende des Krieges zu einem kontinuierlichen, wenn auch langsamen Wirtschaftswachstum. Dennoch blieb das Land wirtschaftlich hinter seinen Nachbarstaaten zurück.

Die internationale Wirtschaftskrise verschärfte die makroökonomische Situation in Bosnien-Herzegowina. Mit der vom IWF geforderten zurückhaltenden Budgetpolitik Sarajevos sank auch die Inlandsnachfrage.

Auf der anderen Seite ist Bosnien-Herzegowina aufgrund seiner zentralen geographischen Lage ein günstiger Standort zur Bearbeitung der umliegenden Märkte Südosteuropas. Ebenso zeitigten die Privatisierungsbestrebungen Erfolge.

Wachstumspotenzial besteht in den Wirtschaftssektoren Stromindustrie, Agrarwirtschaft, Holzverarbeitende Industrie, Bauindustrie und Metallverarbeitung. Die Exporte sind aber weiterhin nicht ausreichend diversifiziert.

Neben der geographischen Lage sprechen vor allem die geringen Kosten für den Faktor Arbeit und das hohe Angebot an Arbeitskräften mit relativ gutem Ausbildungsniveau für Investitionen in Bosnien-Herzegowina. Das Land ist bestimmt kein einfacher aber jedenfalls vielversprechender Wirtschaftsstandort.

BIP

Die Entwicklung des BIP-Wachstums in Bosnien-Herzegowina der letzten Jahre verdeutlicht die Abhängigkeit der bosnischen Wirtschaft vom Ausland. Mit der Wirtschaftskrise und dem damit einhergehenden Einbruch der Auslandsnachfrage fiel das BIP-Wachstum von 6,3 % 2006, 6,2 % 2007 und 6,0 % 2008 auf -3,2 % im Jahr 2009. Eine deutliche Erholung erwarten Experten jedoch bereits für 2010 (0,0 %). Bis 2012 soll das BIP-Wachstum wieder einen Wert um 3,0 % erreichen.

Import/Export

Die wichtigsten Abnehmer für bosnische Produkte sind die Märkte Kroatiens, Deutschlands, Italiens, Serbiens und Sloweniens. Der Schwerpunkt bei den Exportgütern liegt bei Metallen und Metallprodukten, bei Möbeln, Schuhen und Bekleidung sowie bei Maschinen. 2009 wurden Waren mit einem Gesamtwert von EUR 2,8 Mrd exportiert.

Der Import wird vor allem von den Warengruppen Kraftfahrzeuge, Treibstoffe, Metallprodukte sowie Nahrungsmittel dominiert. Davon werden die meisten Produkte aus Kroatien, Deutschland, Serbien, Italien und Russland eingeführt. 2006 betrug die Importsumme Bosnien-Herzegowinas EUR 6,3 Mrd.

Inflationsrate

Die monetäre Stabilisierung der Wirtschaft verlief in Bosnien-Herzegowina sehr erfolgreich, sie konnte insbesondere durch die Unterstützung eines Currency Boards erzielt werden. Durch eine Fixbindung der Währung an den Euro wurde die stabile Preisentwicklung in Bosnien-Herzegowina unterstützt und die Inflationsrate bemerkenswert niedrig gehalten. 2009 kam es zu einer negativen Inflation von -0,4 %.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenrate bewegt sich in Bosnien-Herzegowina seit Jahren auf sehr hohem Niveau. 2009 betrug sie 24,5 %. Davon betroffen sind vor allem Jugendliche.

Rechtliches

Unternehmensgründung – Rechtsformen

Die Entitäten Bosnien-Herzegowinas verfolgen weitgehend selbstständige Gesetzgebungen. Besonders zu beachten sind das Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften und das Gesetz über das Verfahren zur Eintragung von juristischen Personen in das Gerichtsregister. In der Republika Srpska etwa besteht ein eigenes Gesetz für so genannte öffentliche Unternehmen. Das sind unter anderem Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Die gebräuchlichste Rechtsform ist in Bosnien-Herzegowinas die GmbH.

Juristische Personen sind Handelsgesellschaften, Genossenschaften, Genossenschaftsverbände und Personen, die eine Geschäftstätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht ausüben. Sie sind eintragungspflichtig, die Register werden bei den zuständigen Gerichten geführt.

Aktiengesellschaft (Dioničko društvo, d.d.)

Das Mindestgrundkapital einer AG beträgt in Bosnien-Herzegowina BAM 50.000 (ca. EUR 25.600), der Mindestnominalwert einer Aktie BAM 10 (ca. EUR 5). Die Gründung einer Ein-Personen-AG ist zulässig.

In der Republika Srpska beträgt das Grundkapital für eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft BAM 20.000 (ca. EUR 10.200), für eine börsennotierte AG BAM 50.000. Der Mindestaktienwert beträgt BAM 1 (ca. EUR 0,50).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Društvo s ograničenom odgovornošću, d.o.o.)

Das Mindeststammkapital einer GmbH beträgt BAM 2.000 (ca. EUR 1.000), der Mindestwert einer Einzeleinlage BAM 100 (ca. EUR 50). Einlagen können in Geld,

Sachwerten oder Rechten erfolgen. Für die Gründung einer Ein-Personen-Gesellschaft muss ein gesonderter Gründungsbeschluss vorliegen. Es besteht keine Begrenzung der Anzahl der Gesellschafter.

Die GmbH entsteht mit der Eintragung in das Gerichtsregister, wobei der Registrierungsprozess etwa 30 Tage dauert und eine Gebühr in Höhe von BAM 1.200 (ca. EUR 613) anfällt.

Kommanditgesellschaft (Komanditno društvo, k.d.)

Für eine KG besteht in Bosnien-Herzegowina keine Mindestkapitalbestimmung. Einlagen des Kommanditisten sind nur in Geld möglich. Der Komplementär haftet mit seinem gesamten Privatvermögen. Partner können sowohl juristische als auch natürliche Personen sein.

Offene Handelsgesellschaft (Društvo s neograničenom solidarnom odgovornošću, d.n.o.)

Die Gründung einer offenen Handelsgesellschaft muss von mindestens zwei Personen vorgenommen werden. Es besteht keine Mindestkapitalbestimmung, Einlagen können in Geld, Sachwerten, Rechten oder Dienstleistungen bestehen. Werden jährlich Einkünfte von mehr als BAM 100.000 (ca. EUR 51.000) erzielt, muss die OHG eingetragen werden.

Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung

Für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen sind ausschließlich Tätigkeiten im Bereich Repräsentation, Marktforschung, Werbung und Information zulässig. Selbstständige Geschäftstätigkeiten sind nicht zulässig, da sie über keine Rechtspersönlichkeit verfügt.

In der Republika Srpska besteht seit Juli 2009 die Möglichkeit der Gründung einer echten Zweigniederlassung. Da diese Regelung aber den Rechtsnormen der Föderation widerspricht könnten Rechtsunsicherheiten entstehen.

Immobilienwerb

Ausländische natürliche und juristische Personen, die in Bosnien-Herzegowina wirtschaftlich tätig sind, können im Prinzip Grundeigentum erwerben. Ausnahmen bestehen für sogenannte „verbotene Zonen“.

Ausländische natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in Bosnien-Herzegowina können auch ohne wirtschaftliche Betätigung Grundeigentum erwerben.

Ein nach in Bosnien-Herzegowina geltendem Recht gegründetes Unternehmen gilt als inländisch.

Beglaubigungen werden direkt bei den Gerichten und bei Gemeinden vorgenommen. 2009 wurde das Grundbuch digitalisiert, wodurch Eigentumsrechte vereinfacht übertragen werden können.

Steuern und Abgaben

Körperschaftsteuer	10 %
Einkommensteuer	10 % bzw. 0 % – 15 %
Mehrwertsteuer	17 %

Die drei unterschiedlichen Jurisdiktionen im Steuerwesen wurden hinsichtlich Körperschafts- und Mehrwertsteuer 2006 und 2008 weitgehend harmonisiert. Unterschiede bestehen nach wie vor bei der Einkommensteuer. Sie beträgt grundsätzlich 10 % des Nettoeinkommens, in der Republika Srpska jedoch progressiv 0 % bis 15 %.

Die Körperschaftsteuer liegt landesweit bei 10 %. Bei Zahlungen an Nichtansässige wird eine Quellensteuer von 10 % auf Gewinne aus Zinsen, Lizenzen, Steuerberatung, Versicherungen und Telekommunikation eingehoben, auf Dividenden 5 %.

Seit 2006 beträgt der Mehrwertsteuersatz einheitlich 17 %, auch für Grundnahrungsmittel. Kleinunternehmer mit einem Jahresumsatz von weniger als BAM 50.000 (ca. EUR 25.500) sind davon befreit. Die Mehrwertsteuer ist monatlich abzuführen, ein Vorsteuerabzug ist möglich. Ausländische Unternehmen benötigen Fiskalvertreter und sind bezüglich der Vorsteuerrückstattung wesentlich eingeschränkt.

Sonderverbrauchsteuern bestehen für bestimmte Produkte, wie Erdölprodukte, Tabakerzeugnisse, Alkohol und Kaffee. Besonders hoch ist die Tabaksteuer (49 %). Die Erhebung erfolgt zentral, verantwortlich für die Auszeichnung und Dokumentation ist der Hersteller bzw. Importeur des jeweiligen Produktes.

Im Zuge der Rechtsreform sind auch umfangreiche Steuerbegünstigungen normiert worden. Unter anderem besteht in Zollfreizonen völlige Steuerbefreiung für die ersten fünf Jahre. Ausländische Investitionen sind in den ersten fünf Jahren von der Gewinnsteuer befreit, bei Joint-Ventures gilt dies für die ausländische Beteiligung, soweit diese über 20 % liegt.

Die Zölle betragen in Bosnien-Herzegowina 0 % – 15 %. Für die Mehrheit der Waren aus Bosnien-Herzegowina, die in Länder der EU exportiert werden, gilt dies aufgrund eines im Jahr 2000 abgeschlossenen Präferenzregimes mit der EU nicht.

Es besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Bosnien-Herzegowina und der Bundesrepublik Deutschland.

Bilanzierung

In der Föderation gelten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS, IFRS) sowie die internationalen Buchhaltungsstandards (ISA). In der Republika Srpska bestehen keine Offenlegungspflichten. Generell sind die teilweise divergierenden Bestimmungen der Entitäten zu beachten.

Arbeits- und Sozialrecht

Ausländer, die in Bosnien-Herzegowina einer steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, benötigen eine Arbeitserlaubnis bzw. eine von der zuständigen Behörde gleichzuhaltende Genehmigung. Eine Arbeitserlaubnis ist für maximal ein Jahr gültig.

Darüber hinaus gibt es in Bosnien-Herzegowina kein einheitliches Arbeitsrecht. Der Mindestlohn beträgt 55 % des monatlichen Durchschnittseinkommen und betrug 2009 etwa BAM 792 (ca. EUR 404).

Eine Kündigung erfolgt über die Angabe eines von bestimmten Kündigungsgründen.

Die Sozialversicherungsbeiträge betragen für den Arbeitgeber 32 % und für den Arbeitnehmer 11,5 %. In der Republika Srpska werden die Beiträge nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt. Hier liegen sie bei 42 %.

Weitere Auskünfte können über die konsularischen Vertretungen eingeholt werden.

Kontakt

Österreich:	Deutschland:
Tivoligasse 54	Friedrich-Wilhelm-Straße 2
1120 Wien	53113 Bonn
T +43 (0) 1 58183-02	T +49 (0) 228 3500-60

Internationale Projektfinanzierung

Durch Projektfinanzierung wird der Kapitalbedarf eines Projektes sichergestellt. Entscheidungskriterien sind dabei die wirtschaftlich unabhängige und selbstständige Existenzfähigkeit des Projektes. Beurteilt werden die Selbstfinanzierungskraft und die Aufteilung der Risiken auf die Projektteilnehmer. Dafür ist vor der Projektdurchführung eine Projektanalyse und -bewertung (Feasibility Study) zu erstellen, die neben der Beschreibung des Projektes verschiedene wirtschaftliche Daten und eine Risiko- und Projektbewertung zu enthalten hat. Im privaten internationalen Sektor können Finanzierungen unter anderem von der IFC (International Finance Corporation, ein Mitglied der Weltbankgruppe), der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) oder der EIB (Europäische Investitionsbank) erlangt werden.

EU

Bosnien-Herzegowina erhält im Rahmen der IPA Förderungen von der EU um das Land schrittweise an die EU Standards anzugleichen. Mehr Informationen dazu unter http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/financial-assistance/programming-ipa_en.htm.

National

Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank

- Bundeshaftung der Republik – OeKB-Beteiligungsgarantie: Durch die Haftungsübernahme für politisches Risiko werden Investitionsvorhaben erleichtert, die der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz dienen.
- OeKB Beteiligungsfinanzierung: Hierunter fallen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, Gesellschafterdarlehen zur Errichtung von Produktionsstätten oder Vertriebsniederlassungen.

Kontakt

OeKB – Österreichische Kontrollbank AG
Am Hof 4; Strauchgasse 3
1011 Wien
T +43 (0)1 53127-0
www.oekb.at

Austria Wirtschaftsservice GmbH

- Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds: Die Internationalisierung inländischer Unternehmen wird erleichtert. Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland können durch eine Haftungsübernahme für wirtschaftliches Risiko unterstützt werden.
- Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben
- ERP Internationalisierungsprogramm
- Studienfonds und Exportstudienfonds

Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Ungargasse 37
1030 Wien
T +43 (0)1 50175-0
www.awsg.at

Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland

Zur Absicherung eines politischen Risikos übernimmt die Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten deutscher Unternehmen Garantien für Kapitalanlagen im Ausland.

Kontakt

Für Exportkreditgarantien

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
T +49 (0)40 8834-9192

Für Investitionsgarantien

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13
22297 Hamburg
T +49 (0)40 6378-0

Allgemein

www.agaportal.de

Bosnien-Herzegowina

Es bestehen Zollfreizonen. Ausländische Investitionen sind in den ersten fünf Jahren von der Gewinnsteuer befreit, bei Joint-Ventures gilt dies für die ausländische Beteiligung, soweit diese über 20 % liegt.

Darüber hinaus bietet die staatliche Agentur FIPA (Foreign Investment Promotion Agency) Unterstützung. Sie stärkt bestehende Kooperationen, sucht potentielle Investoren und forciert die Verbesserung der Parameter für Auslandsinvestitionen. Informationen sind erhältlich unter:

www.fipa.gov.ba

Kontakt

Volksbank BH d.d.

Fra Andela Zvizdovića
71000 Sarajevo
Bosnien-Herzegowina
info@volksbank.ba

www.volksbank.ba

Volksbank a.d. Banja Luka

Jevrejska ulica, Poslovni centar
78000 Banja Luka
Bosnien-Herzegowina
infovolksbank-bl.ba

www.volksbank-bl.ba

Volksbank International AG

Kolingasse 14–16
1090 Wien
Österreich
office@vbi.at

www.vbi.at

Impressum

Herausgeber: Volksbank International AG (VBI), Kolingasse 14–16, 1090 Wien, Österreich
Redaktion: Mag. Otto Andre, VBI
Gestaltung: be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH
Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Eurostat, Coface Austria
Stand: 01.08.2010

Die VBI hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gesorgt. Eine Haftung für Fehler und Unvollständigkeit wird jedoch ausgeschlossen.

Für die bessere Lesbarkeit haben wir auf die Ausführung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Das Urheberrecht kommt der Volksbank International AG zu. Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keiner gewerblichen Nutzung dient und die VBI als Urheberin angeführt wird.